

Sachdokumentation:

Signatur: DS 301

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/301



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

FAKTENBLATT: FORSCHUNGSZUSAMMENARBEIT

«Horizon 2020»: Schweizer Forschung ganz gross – auch dank Kooperation mit Europa

Die Schweiz ist stolz auf Ihre Innovationen, auf ihre Hochschulen und Forscher. Dieser Umstand ist unter anderem der Teilnahme an den Forschungsrahmenprogrammen der EU zu verdanken. Seit 2014 ist der Zugang jedoch nur noch eingeschränkt möglich und droht nun ganz wegzufallen. Das wäre nicht nur für den Forschungsstandort Schweiz schwer verkraftbar.

«Horizon 2020» ist das 8. EU-Forschungsrahmenprogramm und mit einem Budget von mehr als 70 Milliarden Euro das grösste weltweit. Es umfasst drei Schwerpunkte. Der erste: «Wissenschaftliche Exzellenz». Das Herzstück dieses Bereichs ist der europäische Forschungsrat (ERC), der ähnlich dem Schweizerischen Nationalfonds Gelder auf kompetitiver Basis verteilt. Forschende müssen sich um diese «Grants» bewerben und werden aufgrund der Qualität ihrer Arbeit ausgewählt. Die Gelder ermöglichen ihnen, ein internationales Team aufzubauen, um ihre Forschungsfrage vertieft zu bearbeiten. Der zweite Schwerpunkt, «Führende Rolle der Industrie» genannt, fördert Schlüsseltechnologien und innovative KMU, also auch Start-up-Unternehmen. Im dritten Schwerpunkt – «Gesellschaftliche Herausforderungen» – hat die EU einige Themen festgelegt, deren Erforschung sie gezielt vorantreiben will, beispielsweise Gesundheit, demografischer Wandel, Ressourceneffizienz, Klimaschutz oder die Sicherheit der Menschen.

Als Folge der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014 wurde die Schweiz vorübergehend von «Horizon 2020» ausgeschlossen. Der seither ausgehandelte Kompromiss erlaubt ihr eine sogenannte Teilassoziierung. Diese ermöglicht Schweizer Forschenden den diskriminierungsfreien Zugang zum ersten Schwerpunkt. Für die beiden anderen Programmteile muss die Schweiz alle Kosten selbst tragen, und vom Zugang zur Risikofinanzierung und dem Bereich «Innovation KMU» ist sie sogar ganz ausgeschlossen.

Die Bestandteile des 8. Europäischen Forschungsrahmenprogramms

Das Programm umfasst drei Schwerpunkte. Die Schweiz ist nur an einem davon direkt beteiligt und von zwei Themenbereichen sogar ganz ausgeschlossen.

- Mit Schweizer Beteiligung (Kostenübernahme durch das EU-Programm)
- Ohne Schweizer Beteiligung (Kostenübernahme durch die Schweiz)
- Keine Möglichkeit zur Teilnahme für Forschende aus der Schweiz

Quelle: ec.europa.eu

«Horizon 2020» Gesamtbudget: ca. 70 Milliarden Euro

Wissenschaftliche Exzellenz

- Europäischer Forschungsrat (13 Milliarden €)
- Marie-Curie-Massnahmen (6,1 Milliarden €)
- Förderung künftiger Technologien (2,7 Milliarden €)
- Unterstützung Forschungsinfrastruktur (2,5 Milliarden €)

Führende Rolle der Industrie

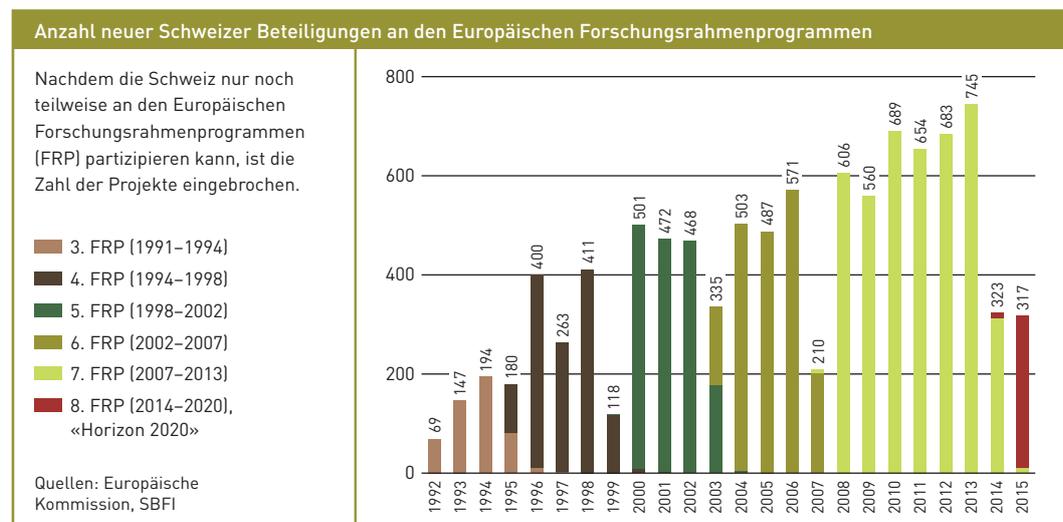
- Grundlegende und industrielle Technologien (13,6 Milliarden €)
- ~~Zugang zu Risikofinanzierung (2,8 Milliarden €)~~
- ~~Innovation KMU (0,6 Milliarden €)~~

Gesellschaftliche Herausforderungen

- Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen (7,5 Milliarden €)
- Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit (3,8 Milliarden €)
- Sichere, saubere und effiziente Energie (5,9 Milliarden €)
- Intelligenter, umweltfreundlicher, integrierter Verkehr (6,3 Milliarden €)
- Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz, Rohstoffe (3,1 Milliarden €)
- Europa in einer sich verändernden Welt (1,3 Milliarden €)
- Sichere Gesellschaften (1,7 Milliarden €)

Vom grossen Abräumer zum Aussenseiter

Bis zu ihrem (Teil-)Ausschluss zählte die Schweiz zu den grössten Profiteuren dieser europaweiten Zusammenarbeit. Dies zeigt der Rückblick auf das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (FRP), das Ende 2013 ausgelaufen ist. Die Schweiz hat sich daran mit 2,3 Milliarden Franken beteiligt. Im Gegenzug sind den Schweizer Projektpartnern fast 2,5 Milliarden Franken zugeflossen. Innerhalb des 7. FRP wurde somit ein finanzieller Nettorückfluss von 219 Millionen Franken erzielt. Heute partizipiert die Schweiz leider nur noch sehr eingeschränkt an dieser Erfolgsgeschichte. In unten stehender Grafik ist der Einbruch deutlich erkennbar.



Von den europäischen Geldern profitieren nicht nur die Hochschulen, sondern auch die Forschungsabteilungen vieler Unternehmen, insbesondere der KMU. Für sie sind die FRP die wichtigste öffentliche Quelle zur Finanzierung von Forschung und Innovation. Geld ist aber nicht der Hauptgrund, weshalb die Teilnahme so zentral ist. Viel bedeutender sind die Möglichkeiten, sich international zu vernetzen. Weil sich Forschende die besten Partner in ganz Europa aussuchen können, um gemeinsame Projekte zu verwirklichen, steigt die Qualität der Forschung. Beim 7. FRP kam es zu 4269 Beteiligungen aus der Schweiz an europäischen Projekten, in 972 Fällen umfasste dies auch deren Koordination. Ein solches Netzwerk trägt stark zur Attraktivität des Forschungsstandorts bei. Es ermöglicht nicht nur den Hochschulen, die besten Köpfe aus aller Welt anzulocken, sondern macht die Schweiz auch interessant für innovative Unternehmen.

Kroatien-Protokoll als Stolperstein?

Für die Schweiz wäre es also enorm wichtig, vollwertig an «Horizon 2020» teilnehmen zu können. Doch dafür müsste sie das Protokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien bis im Februar 2017 ratifizieren. Diese Bedingung hat die EU nach dem Ja zur Masseneinwanderungsinitiative gestellt und angekündigt, die Schweiz andernfalls auf den Status eines Drittlands zurückzustufen. Kroatien ist seit dem 1. Juli 2013 offizielles EU-Mitglied – dass die Schweiz das Land bei der Personenfreizügigkeit nach wie vor diskriminiert, wird in Brüssel nicht länger akzeptiert. Das Parlament in Bern hat die Ratifizierung jedoch mit der Bedingung verknüpft, dass zuerst eine Lösung für die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative vorliegen müsse. Dies könnte nun zum Stolperstein werden. Nicht nur im Umfeld von Forschung und Hochschulen, sondern auch in der Wirtschaft hofft man auf eine rechtzeitige Ratifizierung. Andernfalls drohen dem Forschungsstandort Schweiz grosse Verluste und jahrelange Unsicherheit. Das sind keine guten Aussichten für ein Land, dessen wichtigste Ressource die Innovation ist.

Der Alleingang ist keine Lösung!

Mitmachen unter: www.europapolitik.ch